

**HESSISCHER LANDTAG**

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Umsetzung Istanbul-Konvention**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 66 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung Istanbul-Konvention

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+15.000,0	15.000,0
Produktabgeltung	0,0	+15.000,0	15.000,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In diesem neuen Produkt werden die bisherigen Produkte 5 (Schutz von Frauen vor Gewalt; 1.167.500 Euro) und 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern; 375.000 Euro) zusammengefasst.

20 Prozent der Mittel können zusätzlich im Rahmen des Produktes 11 (Kommunalisierung sozialer Hilfen) für die Themenbereiche Frauenhäuser, sowie Beratung von Gewalt betroffener weiblicher und männlicher Personen eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) hat sich Deutschland zum 1. Februar 2018 verpflichtet, die besonderen Herausforderungen der Gewaltprävention für Mädchen, Frauen und alle Betroffenen häuslicher Gewalt stärker in den Fokus zu nehmen und auf allen Ebenen entschlossen zu bekämpfen.

Dies bedeutet unter anderem:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Hessen

Artikel 10 der Istanbul-Konvention verpflichtet die ratifizierenden Staaten zur „Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt“. Im Sinne des föderalen Systems und der in Art. 11 Istanbul-Konvention beschriebenen notwendigen Datensammlung und -auswertung, wird auch für das Land Hessen eine entsprechende Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese ist angemessen mit Personal- und Sachmitteln auszustatten und soll eng mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter besonders vulnerabler Gruppen und den hessischen Kommunen, sowie der Koordinierungsstelle des Bundes zusammenarbeiten. Zugleich soll sie Impulse setzen und Prozesse koordinieren, die die bisherige Gewaltschutzarbeit des Landes Hessens zu verbessern hilft (Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention) und dabei weitere Empfehlungen internationaler Abkommen (CEDAW, Lanzarote-Konvention, u.a.) berücksichtigen.

Flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, brauchen die Sensibilisierung und eine Strategie für Fälle von sexualisierter Gewalt, mit denen sie konfrontiert werden. In Hessen sind eine systematische, fachliche Beratung von Opfern von sexuellem Missbrauch und die Fachberatung von allen, die mit Kindern zu tun haben, die gefährdet sind oder Missbrauchserfahrungen haben, erforderlich. In jeder größeren Stadt bzw. zu mindestens in jedem Kreis soll eine Fachberatungsstelle mit jeweils drei Beraterinnen und Beratern vorhanden sein.

Ausbau von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen

Nach Einschätzung der hessischen Frauenhausverbände fehlen in Hessen aktuell ca. 300 Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. In Absprache mit den beiden Arbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser sind schnellstmöglich die Kapazitäten durch Aus- und Neubau, Sanierung und Neuanmietung zu erhöhen. Auch die Barrierefreiheit ist umzusetzen.

Zudem ist mit den Mittelsteigerungen ein neues Verrechnungsmodell zu etablieren, welches statt der personenbezogenen Fallpauschalen eine garantierte Finanzierung der vorgehaltenen Plätze vorsieht und Verwaltungskosten pauschal in angemessener Höhe berücksichtigt.

Schaffung von Schutzräumen für von Gewalt betroffenen Männern, trans*- und intergeschlechtlichen Personen

Die Istanbul-Konvention erkennt im Sinne eines umfassenden Gewaltschutzes die Schutzbedürfnisse aller Geschlechter und geschlechtlicher Identitäten an. Im Rahmen der Evaluation des bestehenden Hilfeangebots ist deshalb auch zu klären,

inwieweit (weitere) Angebote für von Gewalt betroffene Männer, trans*- und intergeschlechtliche Personen zu entwickeln sind.

Flächendeckende Fortbildungsangebote zur Istanbul-Konvention

Die Verpflichtungen und Rechte aus der Istanbul-Konvention sind noch nicht flächendeckend bekannt. Das Land Hessen stellt über die Koordinierungsstelle deshalb umfassende Fortbildungsangebote zur Verfügung, die sich insbesondere auch, aber nicht nur, an zentrale staatliche Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaften, Justiz, Jugendämter, etc.) richten.

Übernahme von Dolmetscherkosten und für mehrsprachige Informationsangebote im Rahmen des Gewaltschutzes

Migrantinnen sind bezüglich Gewalterfahrungen eine überdurchschnittlich häufig betroffene Personengruppe. Dies wird berücksichtigt, indem ein umfassender Dolmetscherpool für Gewaltschutzeinrichtungen sowie mehrsprachiges Informationsmaterial zukünftig explizit gefördert wird.

Flächendeckender Ausbau der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und der anonymisierten Spurensicherung

Hessen verfügt mit dem Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, der Schutzambulanz Fulda und dem Forensischen Konsil Gießen über verschiedene bewährte Methoden zur Soforthilfe und gerichtsfesten Dokumentation bei sexueller Gewalt. Diese werden koordiniert und bis Ende 2021 flächendeckend in allen hessischen Kliniken vorgehalten.

Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten und Präventionsangeboten

Für öffentliche Einrichtungen, die Angebote für besonders vulnerablen Gruppen (bspw. Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, Wohnungslose und Suchtkranke) anbieten, sind Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus sind vielfältige Präventionsangebote im Sinne des Gewaltschutzes inklusive der Täterarbeit zu entwickeln, erproben und in Zusammenarbeit mit Kommunen und freien Trägern umzusetzen. Auch neue Phänomenbereiche wie digitale Gewaltformen sind zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion

DIE LINKE

Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler